



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mayer, Joseph: Catholica : 5. Die gregorianische Universität

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

allem Macht, also seine Selbstbehauptung seine höchste Pflicht ist, und daß diese unendlich viel höher steht als die Erfüllung des einen oder des andern liberalen Parteiwunsches. Daher der große nationale Zug in seiner deutschen Politik, daher im Lande die Richtung auf eine wohlwollende, umfassende, sorgfältige Pflege der Volkswohlfahrt. So wird er auch in die Zukunft als ein Musterbild modernen deutschen Fürstentums hinüberleuchten.



Catholica

Von Joseph Mayer

5. Die gregorianische Universität



Im Jahre 1550 gründeten die Jesuiten eine Hochschule in Rom, für die Gregor XIII. Boncompagni (1572 bis 1585) einen gewaltigen Palazzo baute, der noch heute mit dem alten Namen Collegium Romanum genannt wird. Von diesem Papst erhielt die Hochschule den Namen Gregorianische Universität. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß an dieser Bildungsanstalt zahlreiche Männer gewirkt haben, deren Namen für alle Zeiten mit dem von ihnen betriebenen Wissensgebiete unlöslich verbunden bleiben; der bekanntesten einer ist P. Secchi, dessen Studien zur Sonnenphysik und andern Problemen ein Merkstein in der astronomischen Wissenschaft sind.

Die Universität mit ihren Vorschulen konnte sich ungestört entwickeln bis zum Wintersemester 1870/71. Unmittelbar nachdem die Italiener durch die Bresche der Porta Pia am 20. September 1870 in Rom eingezogen waren, wurde das Gymnasium der Jesuiten geschlossen, und die philosophischen und die theologischen Vorlesungen mußten in privater Weise gehalten werden. Im Wintersemester 1873/74 wurden die Jesuiten aus dem Collegio Romano vertrieben, und sie siedelten dann in den naheliegenden Palazzo Borromeo über, wo sie die Philosophie und die Theologie weiter lehrten. In diesem Palazzo wohnte das deutsch-ungarische Kolleg, bekannter unter dem Namen Germanicum, sodaß Kolleg und Universität unter einem Dache weilten. Daher kommt es, daß auch heute noch viele Menschen glauben, beide Begriffe deckten sich vollständig, obschon es sich um zwei völlig getrennte Einrichtungen handelt. Als im Jahre 1886 das Germanicum auszog und sich im früheren Hotel Costanzi einrichtete, wurde der ganze Palazzo Borromeo für die Zwecke der Universität in Benutzung genommen. Eine solche Scheidung war auch schon wegen des unerträglich gewordenen Raummangels notwendig geworden. Wenn man bedenkt, daß 1873/74 die Gesamtzahl der Studenten 202 und 1886 schon 570 betrug, so begreift man, daß Kolleg und Universität nicht mehr unter einem Dache leben konnten. Von 1886 bis 1902 hat sich nun die Zahl der Studenten wiederum verdoppelt, indem sie von 570 auf 1026 anwuchs.

Nachdem Pius IX. im Lauf des Schuljahres 1876/77 den bestehenden beiden Fakultäten für Philosophie und Theologie die für das kanonische Recht angegliedert hatte, konnten die Jesuiten in diesen drei Fächern die sämtlichen

akademischen Grade verleihen. Der philosophisch-theologische Unterricht zerfällt in zwei Abteilungen, nämlich in den kleinen und in den großen Kurs. Nur die Hörer des großen können zu den akademischen Würden aufsteigen, während die kleine Theologie für solche eingerichtet ist, die entweder schneller fertig werden wollen oder für die spekulative Theologie eine geringere Begabung zeigen.

Der Lehrkörper hat einen alljährlich zu erwählenden Rektor an der Spitze, dem ein auf Lebenszeit bestellter General-Studienpräsekt und ein stellvertretender Präsekt zur Seite stehn. In der theologischen Fakultät giebt es zwölf Professoren, in der kanonistischen drei und in der philosophischen neun Professoren. Die Einrichtung von außerordentlichen Professoren und Privatdozenten ist hier unbekannt. Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Lehrer Jesuiten sind.

Die Professoren der Theologie haben folgende Lehraufträge: 1. Bibelwissenschaft und orientalische Sprachen; 2. scholastische Theologie für die ersten zwei Semester, in doppelter Besetzung; 3. scholastische Theologie für das dritte bis achte Semester, in doppelter Besetzung; 4. kleine Theologie in doppelter Besetzung; 5. Moraltheologie; 6. Kirchengeschichte; 7. Hebräisch; 8. christliche Archäologie und 9. geistliche Beredsamkeit. Auch der Nichttheologe vermag aus den mitgetheilten Lehraufträgen zu ersehen, daß das Hauptgewicht auf der dogmatischen Theologie beruht, so zwar, daß sich nur die Moral und die Bibelwissenschaft einigermaßen zur Geltung bringen können.

Die Dogmatik wird in dem großen vierjährigen Kurs der Theologie täglich zwei Stunden lang vorgetragen, je eine des Morgens und des Nachmittags. Ins erste Jahr fallen heuer die Traktate *De Deo Uno et Trino* und *De Religione et Ecclesia*, und in die drei folgenden Jahre fallen der Reihe nach die Traktate *De Virtutibus infusis*, *De Peccato*, *De Sacramentis Poenitentiae*, *Extremae Unctionis*, *Ordinis*, *Matrimonii*. Diese Stoffverteilung für das laufende Studienjahr ergiebt die Bewältigung eines passenden Abschnitts der Dogmatik; zu bemerken ist nun dabei, daß die Studenten des ersten Jahres gesonderte Vorlesungen haben, während der zweite, der dritte und der vierte Jahrgang in der Dogmatik immer zusammen unterrichtet wird. In der Moraltheologie, die durch zwei Jahre täglich eine Stunde gelehrt wird, sind die Theologen beider Jahrgänge vereinigt. Die Bibelwissenschaft wird auch in demselben Zeitraume in vier Wochenstunden absolviert. Die Kirchengeschichte ist ein ganz verlassenes Stiefkind; im laufenden Schuljahre wird über ausgewählte Fragen der alten Kirchengeschichte gelesen. In zweijährigem Kurs in wöchentlich vier halben Stunden wird dieses wichtige Fach erledigt. Die hebräische Sprache wird im ersten Jahre in zwei Wochenstunden, und die Institutionen des kanonischen Rechts werden im dritten Jahre in fünf Wochenstunden studiert. In eine Übersicht gebracht stellt sich uns das vierjährige theologische Studium der Gregoriana dar, wie folgt:

Dogmatik	vier Jahre	zehn Wochenstunden
Moral	zwei "	fünf "
Bibelwissenschaft	zwei "	vier "
Kirchengeschichte	zwei "	zwei "
Hebräisch	ein "	zwei "
Institutionen	ein "	fünf "

Fakultativ ist der Besuch der Vorlesungen über orientalische Sprachen (zwei Wochenstunden) und über christliche Archäologie und geistliche Beredsam-

keit (je eine Wochenstunde). Im laufenden Studienjahre wird Aramäisch, über die historischen Märtyrerkrypten und den zweiten Teil der Homiletik gelesen. In den letztgenannten drei Fächern wird beim Doktorexamen nicht geprüft.

Es dürfte wohl bekannt sein, daß fast in allen Lehranstalten Italiens der ganze Donnerstag an Stelle der Mittwochs- und Samstagnachmittage frei ist. Die höhern geistlichen Lehranstalten betrachten sämtlich den Donnerstag auch als dies academicus. Das Studienjahr der Gregoriana beginnt nun am 5. November und endigt am 31. Juli. Der ganze Monat Juli ist jedoch für die Prüfungen vorbehalten, sodaß die Vorlesungen mit Ende Juni schließen. In den übrigbleibenden acht Monaten giebt es nun plus minus 130 eigentliche Vorlesungstage, nachdem man die Sonn- und Feiertage, die Weihnachts-, Karnevals- und Osterferien abgerechnet hat. Überträgt man nun die Durchschnittszahl von 130 Arbeitstagen für je ein Studienjahr auf die obige Aufstellung, so ergeben sich für den vierjährigen theologischen Kurs der Gregoriana 1040 Vorlesungen über Dogmatik, 260 über Moral, 216 über Bibelwissenschaft, 88 über Kirchengeschichte, 44 über Hebräisch und 110 über Institutionen des Kirchenrechts.

An den deutschen theologischen Fakultäten der Universitäten werden Vorlesungen gehalten über Dogmatik, Moral, sämtliche Fächer der Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, orientalische Sprachen, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Patristik, Dogmengeschichte, Pädagogik, Kunstgeschichte, Apologetik, Homiletik, soziale Fragen und manche andern Dinge, die sich bei der größern Beweglichkeit der von Semester zu Semester verschiedenen Vorlesungsverzeichnisse nicht alle aufzählen lassen. Namentlich die öffentlichen Vorlesungen von ein bis zwei Wochenstunden lassen eine große Zahl von Fragen in die Bildung unsrer jungen Theologen hineinscheinen, die nicht mit dem engumschriebnen theologischen Kurs zusammenfallen. Die Möglichkeit, die Vorlesungen von Nichttheologen belegen zu können, wovon ausgiebig Gebrauch gemacht wird, namentlich für die geschichtlichen Disziplinen, erweitert den Gesichtskreis der jungen Leute ungemein. An der Gregoriana ist eine ähnliche Möglichkeit nicht geboten. Ein Wechsel in einzelnen Vorlesungen tritt nie ein, sodaß das Vorlesungsverzeichnis von Jahr zu Jahr dasselbe starre Bild bietet. Die Gesamtzahl der nichtdogmatischen Vorlesungsstunden steht um mehr als 300 hinter der der dogmatischen Vorlesungen zurück, 718:1040, woraus sich die einseitige dogmatische Ausbildung der Studenten von selbst ergibt. Der fast völlige Mangel der historischen Fächer der Theologie — die dilettantenhafte Effektivität des Kirchenhistorikers Professor Macchi kann wirklich nicht ernst genommen werden — läßt darum die Ausbildung der Studenten als mit bedauerlichen Mängeln behaftet erscheinen. Eine vollständige theologische Ausbildung, wie sie unsern Zeitverhältnissen und der aufgewandten Zeit entspräche, wird an der Gregoriana nicht geboten.

Die kirchenrechtliche Fakultät ist mit zwei deutschen und einem italienischen Professor besetzt. Nach zweijährigem Studium, das sich auf zwei tägliche Vorlesungen erstreckt, kann man zum Dr. juris canonici promoviert werden. Der italienische Kanonist P. de Luca hat sich seit einigen Monaten auf das unliebsamste bemerkbar gemacht dadurch, daß er seine Vorlesungen in Buchform hat erscheinen lassen und darin die gesamten kanonistischen Anschauungen des

Mittelalters als noch rechtsbeständig und zur Anwendung verpflichtend bezeichnet. Das Bedauern des Verfassers erstreckte sich nur darauf, daß man heute nicht mehr die genügenden Machtmittel habe, den Staat anzuhalten, einen von der Kirche verurteilten verstockten Kezer zu verbrennen, und ähnliche Dinge. Zur Ehre der beiden deutschen Professoren derselben Fakultät sei es gesagt, daß sie sich natürlich auf eine derartige hysterische Behandlung des Kirchenrechts nicht einlassen, vielmehr in wissenschaftlicher Weise nach der Legalordnung — unter Ausschluß eines Systems des Kirchenrechts — ihr Fach vertreten. Wenn jüngst ein Jesuit in der litterarischen Beilage zur Kölnischen Volkszeitung das unbequeme Buch des P. de Luca abgeschüttelt hat, so wäre die Kritik doppelt wertvoll gewesen, wenn der Verfasser auch seinen Namen darunter gesetzt hätte. Denn ebenso gut wie der thörichte P. Giannaria Sanna Solaro S. J. mit seinem vollen Namen gegen Ulysse Chevalier und damit gegen die Bollandisten S. J., die dessen Buch in der wärmsten Weise gelobt und als abschließend bezeichnet hatten, loszieht und sich so eine in der historischen Kritik selten dagewesene Blamage holt, ebenso gut hätte in diesem Fall der Kritiker des de Lucaschen Buches dessen Preisgebung nur nützen können, wenn er sich zur Unterzeichnung des Aufsatzes hätte bereit finden lassen. In solchen Fällen nützen anonyme Kritiken gar nichts, und das Buch wird, wie die Presse zeigt, nach wie vor den Jesuiten im allgemeinen aufs Schuldkonto geschrieben, bis sich die deutsche Provinz etwa entschließt, es mit Namensunterschrift auf das energischste abzulehnen.

Da es in diesem Zusammenhange nicht von besondrer Bedeutung ist, die philosophische Fakultät — die nach dem Muster früherer Zeiten noch mit Physik, Chemie, Mathematik usw. belastet ist — des nähern zu betrachten, so will ich gleich zu den allgemeinen Bemerkungen übergehen.

Im laufenden Schuljahre wird die Universität besucht von 342 Philosophen, 590 Theologen und 94 Juristen. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen — höchstens 30 im ganzen — gehören die Studenten den zahlreichen Orden und Korporationen an, wohnen also in ihren Konventen oder den einzelnen Erziehungsanstalten und Kollegien, deren Zahl in Rom sehr groß ist. Sieht man von der Akademie der adlichen Kleriker ab, deren Stellung durchaus eigentümlich ist, und deren Mitglieder sich ihre theologische Bildung in jeder beliebigen theologischen Anstalt Roms holen können, so verteilen sich die jetzt an der Gregoriana studierenden Theologen, wie folgt:

Prämonstratenser	4	Theatiner	7	Polnisches Kolleg	8
Camaldulenser	1	Jesuiten	18	Lombardisches Seminar	22
Cisterzienser	1	Lazaristen	3	Spanisches Kolleg	48
Reformierte Cisterzienser	5	Aus 19 Kongregationen	130	Englisches Beda-Kolleg	4
Silvestriner	4	Germaniker	40	Portugiesisches Kolleg	5
Trinitarier	15	Südamerikanisches Kolleg	30	Anima	1
Konventualen	21	Capranica-Kolleg	21	Nordamerikanisches Kolleg	1
Franziskaner (3. Orden)	2	Englisches Kolleg	13	Kanadisches Kolleg	2
Unbeschuhte Karmeliter	3	Schottisches Kolleg	13	Leonianisches Kolleg	3
Mercedarier	2	Französisches Seminar	41	Zehn Studenten wohnen	
Mindere Brüder	2	Belgisches Kolleg	12	in Privatwohnungen.	

Die vorstehend aufgezählten Theologen folgen dem längern Kurs; die übrigen gehören zur „kleinen Theologie.“

Wenn die aus fremden Ländern stammenden Studenten der Gregoriana,

in die Heimat zurückgekehrt, samt und sonders Professoren der Theologie und der Philosophie werden könnten, so hätte schließlich die überwiegende einseitige dogmatische Ausbildung unter Vernachlässigung der historischen und der praktischen Theologie nicht so viel zu bedeuten. Da das aber nicht der Fall sein kann, so muß, so weit nicht innerhalb der Kollegien durch private Vorlesungen für die Zöglinge diesem Mangel abgeholfen wird, eine mühsamere Autodidaktik an die Stelle treten, die aber nur in seltenen Fällen einen systematischen Unterricht innerhalb des Lehrplans ersetzen kann. Es dürfte demnach wohl zu den dringlichsten Aufgaben der Oberleitung der gregorianischen Universität gerechnet werden, erstens die kirchenrechtliche Fakultät durch Unschädlichmachung des P. de Luca zu sanieren, zweitens an die Einordnung einiger fehlenden Fächer in den theologischen Lehrplan heranzutreten und den Betrieb der Kirchengeschichte von Grund aus zu reformieren, drittens in praktischen Kursen Anleitung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf allen Gebieten der Theologie zu geben, und viertens endlich dem System des Kirchenrechts eine gewisse Stellung im Unterricht einzuräumen.

Gegenüber den vielfachen Anfeindungen, die die Gregoriana in der letzten Zeit wegen des ebenso unwissenschaftlichen wie thörichten Buches de Lucas auszuhalten hatte, mit Rücksicht auf das Unheil, das solche begriffsstüßigen kirchenrechtlichen Auffassungen in den Köpfen der jungen Zuhörer anrichten, unter Erwägung des überaus schlechten Eindrucks, den das Vorhandensein eines so zurückgebliebenen Professors in der juristischen Fakultät bei den Regierungen verursachen muß, sollten die maßgebenden Behörden der vor acht Jahren geschehenen Reform des Studiums der Universität eine zweite Reform folgen lassen, um die Hochschule in möglichster Eile auf eine den modernen Anforderungen entsprechende Höhe zu bringen. Es kann den Professoren doch gewiß nicht gleichgültig sein, wenn die Regierungen den an der Gregoriana ausgebildeten jungen Geistlichen die Übernahme von Seelsorge- oder andern Stellen erschweren. Es ist darum ein wohlgemeinter Rat, der in den namhaft gemachten vier Punkten ausgesprochen wird.

Die Gerechtigkeit verlangt allerdings anzuerkennen, daß der Zuhörerkreis des P. de Luca klein ist, indem die juristische Fakultät nur 94 Zuhörer hat, von denen nur zwei Germaniker sind, und nur einer aus Deutschland stammt. Die Institutionen des kanonischen Rechts und das öffentliche Kirchenrecht, die in den Studienkreis der Theologen fallen, werden von P. Biederlack, einem bei uns rühmlichst bekannten und geschätzten Kanonisten, gelesen, sodaß de Luca nichts mit den Theologen zu thun hat. Weiterhin ist es eine seltne Ausnahme, daß Germaniker nach dem siebenjährigen philosophisch-theologischen Kurs noch zwei weitere Jahre opfern, um das kanonische Recht zu studieren. Wenn demnach unsre Landsleute für diese Frage außer Gefecht gesetzt sind, so besteht doch ein sachliches Interesse, daß eine wissenschaftliche Anstalt von so großer Vergangenheit nicht so minderwertige Professoren in ihrem Lehrkörper duldet, wie deren gegenwärtig zum mindesten vier vorhanden sind. Der Ausdruck „minderwertig“ soll in dem Sinne verstanden werden, daß er sich ausschließlich auf die mangelhaften wissenschaftlichen Leistungen bezieht. Meine Informationen über diesen Punkt fließen aus einer durchaus einwandfreien Quelle, die nach jeder Richtung hin in der Lage ist, die gesamten Ver-

hältnisse zu überschauen und zu beurteilen. Es müßte mit der größten Freude begrüßt werden, wenn die Leitung der Gregoriana die objektive Berechtigung der erhobnen Einwände anerkennen und möglichst rasch Wandel schaffen wollte. Ob dabei nicht auch eine Änderung des Prüfungsmodus für die akademischen Grade, namentlich für die schriftlichen Arbeiten, ins Auge zu fassen wäre, will ich heute des nähern nicht untersuchen. Sicher ist auch, daß die rein syllogistische Form der mündlichen Prüfung eine gewisse Einseitigkeit naturnotwendig im Gefolge haben muß, wodurch die allgemeine Bewertung der an der Gregoriana erworbnen akademischen Ehren nicht sonderlich gehoben wird.



Drei Wiener Kunstbriefe

(Schluß)



er diese Figur des Sitzenden gerade von vorn betrachtet, wie wir es zuerst gethan haben, und wie es die Aufstellung gewiß zunächst und vielleicht auch zuletzt wieder erfordert, der bemerkt auf der rotbraunen Marmorscholle ganz vorn noch einen Block aus grauschwarzem, weißgeädertem Stein. Durch keine irgendwie bekannte Form ruft er eine Gegenstandsvorstellung in uns wach. Erst wenn wir gewahr werden, daß eine Vogelkralle seitlich daraus hervorsieht, versuchen wir das Gefieder zu erkennen und finden auch den Kopf, der sich seitwärts abbiegt mit seinem krummen Schnabel, aber nur unvollständig heraushebt, bis wir ergänzende Blicke in schräger Richtung zu Hilfe nehmen. Gehn wir etwas herum, so sehen wir: es ist ein Adler, der sich an den Rand der Felsplatte klammert. Und von der einen Seite ist er wunderbar beobachtet, in seiner Eigentümlichkeit und seinem augenblicklichen Ausdruck mit großartiger Treue wiedergegeben. Scheu blickt er, blinzeln den Auges meint man, wie geblendet empor. Die Flügel breiten sich vom Körper, aber nicht zum Fluge, sondern nur so weit, als rührten auch sie senkrecht an den Boden, wohl eher, als senkten sie sich der eignen Schwere folgend nach vollbrachter Fahrt durch die Lüfte, doch ist auch der Moment der Landung nicht deutlich.

Die Federn sträuben sich am Leibe und bauschen sich zu dicker Fülle um den Hals; die vorgestreckten Krallen greifen seitwärts entlang, wie zu gleitender Bewegung des Körpers, als ob das Tier zusammenschauernd zurückwiche und sich nicht getraue gerade hinzusitzen. Das bestätigt auch der Anblick vom Rücken her, der allerdings zugleich eine ganz andre merkwürdige Erscheinung darbietet: hier wirkt das Federkleid des Adlers wie ein Mantel, als ob sich unter ihm keine Vogelglieder sondern die Arme eines Menschen bewegten, eines kauern den geschmeidigen Volkigeurs in dieser übergehängten Bekleidung, deren schimmernde, glänzende Oberfläche doch die andersartigen Formen durchscheinen läßt. Gern vermeiden wir diesen gaukelnden Schein und halten uns lieber an den Eindruck von der andern Seite her: da genießen wir ein frap-